

nachträgliche Genehmigung erteilen und bestimmen, daß diese Summe aus den bereiten Beständen des Sammelfonds zu Zwecken der Provinzialstraßen-Verwaltung entnommen werde,“

gelaugt einstimmig zur Annahme.

Hiermit war die Tagesordnung erledigt.

Der Landtags-Marschall schließt die Sitzung und wird die nächste Sitzung auf Freitag den 17. d. M., Vormittags 10 Uhr, angesetzt.

(Schluß der Sitzung 11¹/₂ Uhr.)

Wilhelm Fürst zu Wied,
Landtags-Marschall.

Sechste Sitzung.

Verhandelt im Sitzungs-Saale des Provinzial-Ständehauses zu Düsseldorf
am Freitag, den 17. Februar 1888.

Der Landtags-Marschall eröffnet die Sitzung um 10 Uhr.

Das Protokoll der vorigen Sitzung wird verlesen und genehmigt.

Das Protokoll der heutigen Sitzung führt der Abgeordnete Freiherr Eugen von Loë.

Der Abgeordnete von Grand-Ry hat angezeigt, daß er verhindert sei, an den ferneren Sitzungen des Landtags Theil zu nehmen.

Se. Durchlaucht der Fürst von Solms-Braunsfels hat mitgetheilt, daß er durch Krankheit verhindert sei, den Sitzungen des Landtags beizuwohnen.

Desgleichen hat der Abgeordnete Freiherr von Fürstenberg-Vorbeck seine Verhinderung angezeigt.

Eingegangen sind:

1. Mittheilung von Seiten des Herrn Landtags-Commissars, betreffend den Statutentwurf über die Erweiterung der rheinischen Provinzial-Hilfskasse zu einer Landesbank der Rheinprovinz.

Das Schreiben geht zu den Akten.

2. Petition der Wittwe des ständischen Wege-Bauinspektors Mesack um Erhöhung ihrer Wittwenpension.

Das Gesuch ist zu spät eingegangen und gelangt nicht mehr zur Behandlung.

Es wird in die Tagesordnung eingetreten und wie folgt beschlossen:

1. Zu dem Referate des Provinzial-Verwaltungsraths in Nr. 6 der Druckfachen, betreffend Anstellung eines Inspektors behufs Revision des Feuerlöschwesens bei der Direction der Provinzial-Feuer-Societät und Erhöhung der etatsmäßigen Mittel zur Verbesserung des Löschhilfswesens auf 40 000 M., wird nach dem vom I. Ausschuß gestellten Antrag einstimmig beschlossen:

Anlage 15.

„a) die Anstellung eines Inspektionsbeamten behufs Revision des Feuerlöschwesens innerhalb der Gemeinden der Provinz mit der Bezeichnung „Revisor“ zu genehmigen

- und die Provinzial-Feuer-Societät zu ermächtigen, die zu dessen Besoldung sowie die zur Entschädigung für seine Reisen erforderlichen Mittel zu verausgaben;
- b) die in Titel VI des Ausgabe-Etats der Societät vorgesehene Summe vom 1. Januar d. J. ab auf 40 000 M. zu erhöhen.“

Anlage 16.

2. Die Vorlage des Provinzial-Verwaltungsraths in Nr. 18 der Druckfachen, betreffend die Verlängerung der zur Zeit geltenden Etats bis zur Beschlußfassung des neuen Provinzial-Landtags sowie die weitere Erhebung der Provinzial-Umlage, war in der Plenar-Commissionsitzung des Landtags vom 9. d. M. vorberathen und demnächst an den I. Ausschuß verwiesen worden.

Seitens des Provinzial-Verwaltungsraths war beantragt:

I. Der hohe Provinzial-Landtag wolle beschließen:

„Daß der für die Etatsjahre vom 1. April 1886 bis 31. März 1887 und vom 1. April 1887 bis 31. März 1888 festgesetzte Haupt-Etat, sowie die dem letzteren als Anlagen beigefügten 22 Spezial-Etats über den 1. April 1888 und der Ausgabe-Etat der Provinzial-Feuer-Societät über den 1. Januar 1888 hinaus bis zur weiteren Beschlußfassung des nach dem Inkrafttreten der Provinzial-Ordnung vom 1. Juni 1887 berufenen Provinzial-Landtages in Geltung verbleiben sollen, jedoch mit den Abänderungen, daß

- a) in Titel III der Ausgaben des Haupt-Etats die unter den Nummern 1, 3 und 4 aufgeführten Ausgabeposten mit 134 000 M., 69 656 M. 66 Pf. und 29 754 M. 34 Pf., zusammen 233 411 M. vom 1. April 1888 fortfallen, dagegen 333 411 M. in Ausgabe zu stellen und zur Beschlußfassung des neuen Provinzial-Landtages (conf. §. 27, Absatz 5 der Kreisordnung vom 30. Mai 1887) bez. zur Vertheilung auf die einzelnen Landkreise der Provinz zu reserviren sind, und
- b) daß in Titel III der Einnahmen des Spezial-Etats des Provinzial-Landtags, des Provinzial-Verwaltungsraths und der Central-Verwaltungsbehörde an Stelle der dort vorgesehenen zwei Procent vom 1. April 1888 ab vier Procent von den Einnahmen aus den Kapitalbeständen des Polizei-Strafgelberfonds und den aufkommenden Polizei-Strafgeldern als Verwaltungs-Beitrag erhoben werden sollen.“

II. Hoher Provinzial-Landtag wolle weiter beschließen:

- a) „Daß für das Etatsjahr 1888/89 eine Provinzial-Abgabe von 2 960 000 M. auszusprechen sei, deren Vertheilung auf die einzelnen Land- und Stadtkreise in Gemäßheit der Bestimmungen der §§. 106 bis 108 inkl. der Provinzial-Ordnung vom 1. Juni 1887 zu erfolgen habe,
- b) daß ferner bei dem Ausschreiben dieser Provinzial-Abgabe der Bedarf für Verkehrsanlagen beziehentlich die Verwaltung und Unterhaltung der früheren Bezirksstraßen auf den Betrag von 2 660 000 M. anzugeben sei, zu welcher Summe der Kreis Weglar auf Grund des §. 11 des Regulativs, betreffend die Vereinigung der in der Rheinprovinz bestehenden Bezirks-Straßenfonds und der Fonds zu der Unterhaltung der Staatsstraßen zu einem Provinzial-Straßenfonds vom 17. Januar 1876 einen Beitrag nicht zu leisten habe.“

Bei der Berathung im I. Ausschusse war sodann Seitens des Direktors der Provinzial-Feuer-Societät beantragt worden, folgende Positionen des Ausgabe-Etats der Societät für die

Etatstage vom 1. Januar bis 31. December 1886 und vom 1. Januar bis 31. December 1887 neu einzustellen bezw. zu erhöhen:

Titel I B. Kasse. Besoldung für 1 Buchhalter 2500 M. Besoldung für 2 Kassen-Assistenten zu je 1800 M. = 3600 M.

Titel I D. Technische Beamte. Besoldung für 1 Revisor 2500 M.

Titel VI. Prämien. Erhöhung der etatsmäßigen Mittel zur Verbesserung des Pöschhülsewesens auf den Betrag von 40 000 M., also mehr 20 000 M.

Der I. Ausschuss hatte sich mit diesem Antrage einverstanden erklärt und seinerseits beantragt, der Provinzial-Landtag wolle die Anträge des Provinzial-Verwaltungsraths mit der Maßgabe genehmigen, daß unter I hinter b bei c als Zusatz erscheine, daß der Ausgabe-Etat der Provinzial-Feuer-Societät um den Betrag der vorbezifferten Positionen erhöht und somit auf die Summe von 206 070 M. festgestellt werde.

Der Antrag des I. Ausschusses wird einstimmig angenommen.

3. In Erledigung der Vorlage des Provinzial-Verwaltungsraths sub Nr. 48 der Druck-sachen, betreffend Anträge gegen den Ständefonds, werden nach den Vorschlägen des I. Ausschusses bewilligt:

Anlage
17 bis 19.

1. für die monumentale Ausführung der bei Gelegenheit des Kaiserfestes im Treppenhause des Ständehauses aufgestellten Figurengruppe 40 000 M. mit der Maßgabe, daß diese 40 000 M. bei der Provinzial-Hülfskasse rentbar angelegt werden, um später nach Bedürfnis Verwendung zu finden,
2. für den Waldbröler Schutzverein 15 000 M., welche auf die Schuld der Provinzial-Hülfskasse in Anrechnung kommen sollen,
3. für das Magdalenenstift in Bonn als einmalige Unterstützung bei der beabsichtigten Errichtung eines eigenen Hauses an Stelle der jetzigen Miethwohnung 6000 M.;
4. für die Liebfrauenkirche in Coblenz 15 000 M.,
5. für den Kreuzgang an der katholischen Stiftskirche in Kyllburg, Kreis Wittburg 6000 M.,
6. für die Simultan-Pfarrkirche in Kirchberg, Kreis Simmern 6000 M. (zur Erneuerung der Dachconstruktion, Geraderichtung der Mauern und Verstärkung der Strebe Pfeiler),
7. für die katholische Pfarrkirche in Hirzenach, Kreis St. Goar 2000 M. (zur Verbesserung des verwitterten Mauerwerks des Westthurms),
8. für die katholische Pfarrkirche, frühere Stiftskirche, in Münstereifel, Kreis Rheinbach 10 000 M.

Bezüglich der übrigen vorliegenden Anträge und zwar:

1. für die katholische Pfarrkirche zu Andernach,
2. für die katholische Pfarrkirche zu Steinborn,
3. für den Bau einer neuen katholischen Kirche zu Braunsfels,
4. Antrag auf Uebernahme des Burgterrains der Schloßruine zu Burg in das Eigenthum der Provinz und Bewilligung eines Zuschusses zum Wiederaufbau derselben,
5. Antrag des Kuratoriums der königlichen Weber-, Färberei- und Appreturschule zu Grefeld, die seitherige Beihilfe von 6000 M. sowohl für das laufende Jahr, als auch für die späteren Jahre um je 6000 M., also auf 12 000 M. zu erhöhen,

wird nach dem Vorschlage des I. Ausschusses Ablehnung beschloffen, wobei den Petenten ad 5 anheimgegeben wird, in qu. Angelegenheit bei dem neuen Landtage vorstellig zu werden.

Anlage 20.

4. Das Referat des Provinzial-Verwaltungsraths, betreffend die Erweiterung der rheinischen Provinzial-Hilfskasse zu einer Landesbank der Rheinprovinz, nebst Statut-Entwurf (Nr. 9 der Drucksachen) war in der Plenar-Commissionsitzung des Landtags vom 9. d. M. vorberathen und hierbei das Statut mit den Abänderungen vorläufig angenommen worden, daß:

- a) im §. 13 der letzte Satz: „Bei jeder Theilzahlung — erstreckt“ gestrichen,
- b) im §. 25 der letzte Satz von dem Worte „sobald“ bis „Bedeacht zu nehmen“ ebenfalls gestrichen wurde.

Ferner war der Antrag des Provinzial-Verwaltungsraths am Schlusse seines vorgedachten Referats in folgender veränderter Fassung zur vorläufigen Annahme gelangt:

„unter Zugrundelegung des beifolgenden Statutes die Errichtung einer Landesbank der Rheinprovinz zu beschließen und den Provinzial-Verwaltungsrath zu ermächtigen, diesen Entwurf im Wege der königlichen Kabinets-Ordre zur Geltung zu bringen, sowie die nothwendigen Abänderungen vornehmen zu dürfen.“

Die Angelegenheit war sodann an den I. Ausschuß verwiesen worden und brachte letzterer als weitere Abänderung des Statut-Entwurfs in Vorschlag:

„dem §. 7 nach dem Schlußworte „abzustufen“ hinzuzufügen: „wobei besonders auf Herabsetzung desselben event. behufs schnellerer Tilgung der Schuld zunächst für ländliche Darlehen Bedacht zu nehmen ist.“

Hiernach beantragte der I. Ausschuß die vorstehenden Abänderungen der §§. 7, 13 und 25 zu genehmigen und mit diesen Abänderungen des Statuts den folgenden Antrag anzunehmen:

„Hoher Provinzial-Landtag wolle unter Zugrundelegung des beifolgenden Statuts die Errichtung einer Landesbank der Rheinprovinz beschließen und den Provinzial-Verwaltungsrath ermächtigen, diesen Entwurf im Wege der königlichen Kabinets-Ordre zur Geltung zu bringen, sowie die nothwendigen Abänderungen vornehmen zu dürfen.“

Der Abgeordnete Wolters stellt den Antrag, im §. 25 des Statuts die Worte „insoweit der Provinzial-Landtag keine andere Bestimmung trifft“ zu streichen, zieht aber diesen Antrag wieder zurück.

Das Statut wird mit den vom I. Ausschuß vorgeschlagenen drei Abänderungen und dem vorangegebenen weiteren Antrage des Ausschusses en bloc genehmigt.

Anlage 21.

5. Das Referat des Provinzial-Verwaltungsraths in Nr. 73 der Drucksachen, betreffend Anträge aus dem Kreise Malmedy auf:

1. weitere Wegebau-Beihilfen und
2. Erlaß einzelner Nothstands-Darlehn aus dem Jahre 1883 gegen Aufbringung des Betrages durch Naturaldienste für Gemeinde-Wegebauten;
3. Bewilligung einer zinsfreien Anleihe von 10 000 M.,

war in der Plenar-Commissionsitzung des Landtags vom 9. d. M. gleichfalls vorberathen und demnächst an den III. Ausschuß verwiesen worden.

Der III. Ausschuß beantragte in Uebereinstimmung mit dem Beschlusse des Provinzial-Verwaltungsraths, die Anträge des Kreislandraths zu Malmedy abzulehnen.

Der Antrag des Ausschusses wird einstimmig angenommen.

6. Ergänzungswahl zum Provinzial-Verwaltungsrathe.

Es war für das verstorbene Mitglied für den Regierungsbezirk Köln aus dem Stand der Städte, Commerzienrath Kaesen, eine Ersatzwahl vorzunehmen.

Der Abgeordnete Commerzienrath Heuser wird per Akklamation gewählt und nimmt derselbe die Wahl an.

7. Wahl von bürgerlichen Mitgliedern der Ober-Ersatzcommissionen und zwar:

- a) Wahl eines II. Stellvertreters des bürgerlichen Mitgliedes der Ober-Ersatzcommission im Bezirke der 28. Infanterie-Brigade an Stelle des Freiherrn Friedrich von der Leyen;
 b) Wahl eines bürgerlichen Mitgliedes der Ober-Ersatzcommission im Bezirke der 41. Infanterie-Brigade (Wiesbaden) für die Wahlperiode 1888—1890.

Beide Wahlen erfolgen per Affkamation und werden gewählt:

- ad a) Friedrich Wilhelm Schmitz zu Winneuthal, Kreis Moers;
 ad b) J. A. Baldschmidt zu Wehlar.

8. Neuwahl der Commission zur Mitwirkung bei Erledigung der Geschäfte der Rentenbank in Münster.

Es werden per Affkamation gewählt resp. wiedergewählt:

als Mitglieder:

1. Graf Max von Nesselrode-Chreshoven zu Berlin,
2. Beigeordneter Julius Brockhoff zu Duisburg;

als Stellvertreter:

1. Freiherr von Fürstenberg-Vorbeck zu Hugenpoet,
2. Dekonom Hoffstadt zu Vogelheim.

Letzterer ist allein neu gewählt (die übrigen Herren sind wiedergewählt) und nimmt Herr Hoffstadt auf Befragen des Landtags-Marschalls die Wahl an.

9. Wahl von 6 Mitgliedern zu der in Gemäßheit des §. 4 des Gesetzes vom 26. Mai v. J. zu bildenden Provinzial-Schulcommission.

Es werden per Affkamation gewählt:

- aus dem Regierungsbezirk Aachen: Abgeordneter Graf Wilderich von Spee,
 aus dem Regierungsbezirk Coblenz: Abgeordneter Caspers,
 aus dem Regierungsbezirk Köln: Abgeordneter Freiherr Eugen von Voë,
 aus dem Regierungsbezirk Düsseldorf: Feuer-Societäts-Direktor Seul und Geheimer
 Regierungsrath, Landrath a. D. Melbeck zu Düsseldorf,
 aus dem Regierungsbezirk Trier: Abgeordneter Rautenstrauch.

Die genannten Abgeordneten nehmen auf Befragen des Landtags-Marschalls die Wahl an.

10. Zu dem Referate des Provinzial-Verwaltungsraths in Nr. 58 der Druckfachen, betreffend Anträge auf Uebernahme resp. Ausbau verschiedener Straßen als Provinzialstraßen, wird nach dem Antrage des III. Ausschusses einstimmig beschlossen, unter Zustimmung zu dem Vorschlage des Provinzial-Verwaltungsrathes die Anträge auf Uebernahme resp. Ausbau qu. 8 Straßen durch den Provinzial-Verband, nämlich der Gemeindefstraßen:

1. Bensberg—Glabach,
2. Dinslaken—Bruchhausen,
3. Calcar—Goch—Holländische Grenze,
4. Andernach—Mayen (Altkienstraße),
5. Saarn—Mintard,
6. Essen—Gelsenkirchen,
7. Bahnhof Seifen bis zur Horhausen—Flammersfelder Chaussee bei der Brucher Mühle,
8. Odenthal—Schlebusch,

zur Zeit sämmtlich abzulehnen.

Anlage 22.

Anlage 23.

11. Es wird nach dem Antrage des Provinzial-Verwaltungsraths in dem Referat sub Nr. 57 der Druckfachen und des III. Ausschusses einstimmig beschlossen, die Uebernahme der Wegeverbindung von der Köln-Mainzer Straße über Bahnhof Bingerbrück bis zur Mitte der Nahe-Eisenbahnbrücke auf Provinzial-Straßenfonds unter den in vorgebachtetem Referat präcisirten Bedingungen zu genehmigen.

Anlage 24.

12. Der zu dem Referate des Provinzial-Verwaltungsraths in Nr. 60 der Druckfachen vom III. Ausschusse gestellte Antrag:

„Der hohe Landtag wolle:

1. seine Zustimmung zu dem vom Provinzial-Verwaltungsrathe gefaßten Beschlusse vom 11./12. Januar cr., sowie derselbe in dem betreffenden Referate niedergelegt ist, erteilen und
2. der Erwägung des Provinzial-Verwaltungsraths anheimgeben, ob es sich nicht, je nach Ausfall der mit der Gemeinde Heimbach hierüber einzuleitenden Verhandlungen ermöglichen lasse, die Strecke von Hausen bis Heimbach gleichzeitig mit derjenigen von Nideggen nach Hausen auszubauen,“

wird einstimmig angenommen.

13. Die Petition des Gemeinderaths von Kempfeld um Ausbau und Uebernahme der Straße von Ragenloch bis an den Waldbann der Gemeinde Bruchweiler durch den Provinzial-Verband soll nach dem Vorschlage des III. Ausschusses Mangels jeder Unterlage zur Beurtheilung derselben zurückgegeben und dem Petenten anheimgestellt werden, sich in geeigneter Weise an den Provinzial-Verwaltungsrath zu wenden.

14. Die Petition des Bürgermeisters zu Niederzissen, betreffend Ausbau der Wegestrecke Niederzissen-Oberzissen-Galenberg, wird nach dem Vorschlage des III. Ausschusses zunächst dem Provinzial-Verwaltungsrath zur weiteren Veranlassung überwiesen.

15. Es wird die Dechargirung folgender Rechnungen beschlossen:

1. Der Rechnungen über die Einnahmen und Ausgaben für den Provinzial-Landtag, den Provinzial-Verwaltungsrath und die ständische Central-Verwaltungsbehörde pro 1884/85, 1885/86 und 1886/87.
2. Desgl. der Rechnungen über den Pensionsfonds für die Wittwen und Waisen der provinzial-ständischen Beamten pro 1884/85, 1885/86 und 1886/87.
3. Desgl. der Rechnungen über den Haupt-Etat und den Kreisfonds pro 1884/85, 1885/86 und 1886/87.
4. Desgl. der Rechnungen der Provinzial-Feuer-Societät pro 1884 und 1885.
5. Desgl. der Rechnungen der rheinischen Provinzial-Hilfskasse und deren Reservefonds pro 1884/85 und 1885/86.
6. Desgl. der Rechnungen über den rheinischen Meliorationsfonds und den Nothstandsfonds pro 1884/85, 1885/86 und 1886/87.
7. Desgl. der Rechnungen über den Ständefonds pro 1884/85, 1885/86 und 1886/87.
8. Desgl. der Rechnungen über den Irrenanstalts-Amortisations- und Verzinsungsfonds pro 1884/85, 1885/86 und 1886/87.
9. Desgl. der Rechnungen über die Verwaltung des Rittergutes Desdorf pro 1884/85 und 1885/86.
10. Desgl. der Rechnungen über die Fonds für niedere landwirthschaftliche Schulen und sonstige landwirthschaftliche Zwecke pro 1884/85 und 1885/86.

11. Desgl. der Rechnungen über die Viehentschädigungsfonds pro 1884/85 und 1885/86.
12. Desgl. der Rechnungen über die Hengstförgebühren für die Zeit vom 1. Oktober 1880 bis ultimo 1884/85 und pro 1885/86.
13. Desgl. über den Fonds für Förderung von Kunst und Wissenschaft pro 1884/85 und 1885/86.
14. Desgl. der Rechnung über die Museums-Verwaltung pro 1885/86.
15. Desgl. der Landarmen-Rechnungen pro 1884/85 und 1885/86.
16. Desgl. der Rechnungen über die Polizei-Strafgeleiderfonds und den Ehrenbreitsteiner allgemeinen Armenfonds pro 1884/85 und 1885/86.
17. Desgl. der Rechnungen über die Kosten der Zwangserziehung verwahrloster Kinder pro 1884/85 und 1885/86.
18. Desgl. der Rechnungen der Provinzial-Irrenanstalt zu Andernach pro 1883/84, 1884/85 und 1885/86.
19. Desgl. der Rechnungen der Provinzial-Irrenanstalt zu Bonn pro 1884/85 und 1885/86.
20. Desgl. der Rechnungen der Provinzial-Irrenanstalt zu Düren pro 1883/84, 1884/85 und 1885/86.
21. Desgl. der Rechnungen der Provinzial-Irrenanstalt zu Grafenberg pro 1883/84, 1884/85 und 1885/86.
22. Desgl. der Rechnungen der Provinzial-Irrenanstalt zu Merzig pro 1883/84 und 1884/85.
23. Desgl. der Rechnungen der Provinzial-Anstalt zu Siegburg pro 1883/84, 1884/85 und 1885/86.
24. Desgl. der Rechnungen über den Bedürfnisfonds für die Provinzial-Irrenanstalten pro 1884/85 und 1885/86.
25. Desgl. der Rechnung über Completirung der Einrichtung der Provinzial-Irrenanstalt zu Merzig.
26. Desgl. der Rechnungen der Provinzial-Arbeitsanstalt zu Braunweiler pro 1883/84 und 1884/85.
27. Desgl. der Rechnungen des Landarmenhanfes zu Trier pro 1883/84, 1884/85 und 1885/86.
28. Desgl. der Rechnungen der Provinzial-Blindenanstalt zu Düren pro 1883/84, 1884/85 und 1885/86.
29. Desgl. der Rechnungen über das Taubstummwesen der Rheinprovinz pro 1884/85 und 1885/86.
30. Desgl. der Rechnungen der Provinzial-Hebammen-Lehranstalt zu Köln pro 1883/84, 1884/85 und 1885/86.
31. Desgl. der Rechnungen über den Fonds zur Fürsorge für die Epileptiker der Rheinprovinz pro 1884/85 und 1885/86.
32. Desgl. der Rechnungen über den Fonds für Unterstützung milder Stiftungen, Rettungs-, Idioten- und anderer Wohlthätigkeits-Anstalten pro 1884/85 und 1885/86.
33. Desgl. der Rechnungen über den Ausstellungsfonds für Hygiene.
34. Desgl. der Straßen-Geld- und Baurechnungen pro 1882/83, 1883/84 und 1884/85.
35. Desgl. der Rechnungen über den Fonds zur Zahlung von Kreis- und Communal-Wegebau-Unterstützungen pro 1883/84, 1884/85 und 1885/86.
36. Desgl. der Rechnungen über den Spezial-Etat der Provinzialstraßen-Verwaltung pro 1884/85 und 1885/86.

37. Desgl. der Rechnung über den Fonds zu Provinzialstraßen-Neu- und Umbauten, sowie zur Zahlung von Chaussée-Neubau-Prämien für Kunststraßen pro 1884/85.
38. Desgl. der Rechnungen über den Sammelfonds der Provinzialstraßen-Verwaltung pro 1884/85 und 1885/86.
39. Desgl. der Rechnungen über den Reservefonds der Provinzialstraßen-Verwaltung pro 1884/85 und 1885/86.
40. Desgl. der Rechnungen über den Fonds zur Unterstützung von Hinterbliebenen der Provinzialstraßenmeister, Aufseher und Wärter pro 1884/85 und 1885/86.
41. Desgl. der Rechnung über den Betriebsfonds des Steinbruchs „Petersberg“ pro 1885/86.
16. Der Antrag des Provinzial-Verwaltungsraths in dem Referate sub Nr. 24 der Druckfachen:

Anlage 25.

„Hoher Landtag wolle zu der stattgehabten Uebertragung der Arbeiterkolonien Löhlerheim und Eckenroth auf die neu gegründeten Vereine seine Genehmigung ertheilen und gleichfalls gestatten, daß jeder der beiden Vereine hinsichtlich der dem rheinischen Vereine wider die Vagabundennoth dargelehnenen Beträge von je 100 000 M. in die Rechte und Pflichten dieses Vereines dem Provinzial-Verbande gegenüber eintrete,“

welchen Antrag der II. Ausschuf zu dem seinigen gemacht hatte, wird einstimmig angenommen.

Anlage 26.

17. Zu dem Referate des Provinzial-Verwaltungsraths, betreffend die zinsfreie Belassung der zur Zeit dem rheinischen Verein wider die Vagabundennoth bewilligten Darlehen in Höhe von 200 000 M. an die beiden unter dem Namen „Kuratorium von Löhlerheim“ und „rheinischer Verein für katholische Arbeiterkolonien“ neu gegründeten Vereine, sowie ferner betreffend die Bewilligung einer jährlichen Subvention an die gedachten Vereine, wird nach den vom II. Ausschuf gestellten Anträgen einstimmig beschlossen:

- „1. die von dem rheinischen Verein unter Genehmigung des Landtags den beiden Vereinen „Kuratorium der Kolonie Löhlerheim“ bezw. „rheinischer Verein für katholische Arbeiterkolonien“ übertragenen Darlehen in Höhe von je 100 000 M. aus Landarmenfonds mit 4% zu verzinzen und mit 1% zu amortisiren;
2. den Provinzial-Verwaltungsrath zu ermächtigen, mit den Vorständen der beiden Vereine dieserhalb Verträge abzuschließen und hierbei besonders zu vereinbaren, daß bei Auflösung der Vereine oder falls letztere den Intentionen des Landtags zuwider die Darlehen zu Zwecken der Kolonien nicht mehr verwenden sollten, unter allen Umständen und ohne Rücksicht auf eine zwischenzeitlich etwa eingetretene ganze oder theilweise Amortisation das jetzt dem Provinzial-Verbande zugehörige Immobile unbeschränkt verbleibe oder falls dasselbe auf die Vereine übergegangen sein soll, an den Provinzial-Verband ohne jegliche Entschädigung zurückfalle;
3. die Bewilligung einer einmaligen Ausgabe in Höhe von 40 000 M. aus Landarmenmitteln mit der Maßgabe zu genehmigen, daß dieser Betrag jedem Vereine zur Hälfte und auf je zwei Jahre vertheilt zu Gute kommt.“

18. Bezüglich des Antrages des Obersten a. D. von Giese in Karlsruhe, betreffend die Hebung der Landwirtschaft und Industrie der Eifel, wird gemäß dem Vorschlage des I. Ausschufes beschlossen, nach dem Antrage des Provinzial-Verwaltungsraths das ganze vorliegende Material dem Provinzial-Verwaltungsrathe zur weiteren Veranlassung zu überweisen.

19. Ueber die Petition des früheren städtischen Wege-Bauinspektors van der Plassen wird nach dem Antrage des III. Ausschufes zur Tagesordnung übergegangen.